

## PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 13. Februar 2023

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Anwesend :

- Luc FRANK - *Bürgermeister und Vorsitzender*
- Nadine ROTHEUDT, ~~Marc LANGOHR~~, Björn KLINKENBERG, Mirko BRAEM und Iris LAMPERTZ - *Schöffen*
- Marcel STROUGMAYER, Jean OHN, ~~Max MUNNIX~~, Sandy NYSSSEN, Marcel HENN, Monique EMONTS-POHL, Ilona WETZELS, Ilona RENIER, Raymond LENAERTS, Alain KLINKENBERG, Willy THYSSEN, Rainer HINTEMANN, Mike FRANSSSEN, Bruno KRICKEL, Alain SCHMETS und Gilbert KLINKENBERG (*ab Tagesordnungspunkt Nr. 5*) - *Gemeinderatsmitglieder*
- Yves KEVER – *dt. Generaldirektor*

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung des Protokolls der Ratssitzung vom 16.01.2023
- 2) Mitteilungen
- 3) Fragen an das Gemeindegremium
- 4) Annahme des Rücktritts von Herrn Marc LANGOHR als Schöffe und Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Kelmis
- 5) Einsetzung des Herrn Gilbert KLINKENBERG als Gemeinderatsmitglied nach Prüfung der Wählbarkeitsbedingungen und der Unvereinbarkeiten
- 6) Annahme des Nachtrages zum Mehrheitsabkommen
- 7) Einsetzung und Vereidigung von Herr Marcel HENN als Schöffe der Gemeinde Kelmis
- 8) Interessensbekundung zur gemeindeübergreifenden Ausschreibung eines Konzessionsvertrags für die Einrichtung und den Betrieb eines gemeindeübergreifenden Netzes von öffentlich Zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge in den Gemeinden des deutschen Sprachgebiets
- 9) Ankauf von Schutzhüllen und Schutzgläsern für 47 iPads, die in der Gemeindegemeinschaft Hergenrath genutzt werden - Genehmigung des Ankaufs - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen
- 10) Instandsetzung des Feuerwehrrarsenals – Ersetzen der Glasdächer - Genehmigung des Sonderlastenheftes - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen – Dringlichkeit - Ratifizierung des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindegremiums vom 12.01.2023
- 11) Instandsetzung des Feuerwehrrarsenals – Errichten einer Stützmauer - Genehmigung des Sonderlastenheftes - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen – Dringlichkeit - Ratifizierung des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindegremiums vom 12.01.2023
- 12) Straßenarbeiten/Kanalerneuerung „Völkersberg“ – ORES Neugestaltung der Straßenbeleuchtung – Ausarbeitung des Neugestaltungsprojektes - aktualisiertes Preisangebot – INHOUSE Regelung
- 13) Resolution an die Föderalregierung des Königreichs Belgien und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens zum Erhalt der Verbindung Eupen - Ostende, der Verbindung Verviers – Aachen sowie zur Reaktivierung der Verbindung Stolberg – Eupen

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 16.01.2023**

In Anwendung von Artikel 24 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 und der Artikel 50 bis 53 der genehmigten Geschäftsordnung des Gemeinderates, wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.01.2023 als genehmigt betrachtet, da während der Sitzung keinerlei Bemerkungen oder Beanstandungen über die Abfassung desselben geäußert worden sind.

### **Punkt 2 der Tagesordnung : Mitteilungen**

Der Vorsitzende macht dem Gemeinderat nachstehende Mitteilungen:

- Mit Schreiben vom 18.01.2023 von Frau Ministerin L.KLINKENBERG wird der Gemeinde Kelmis ein Funktionszuschuss für die Gemeindegrundschulen in Höhe von 224.627,83 € für das Jahr 2023 gewährt.

### **Punkt 3 der Tagesordnung : Fragen an das Gemeindegremium**

In Anwendung der Bestimmungen des Artikels 19 des Gemeindedekretes vom 23. April 2018 und der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden schriftliche Fragen an das Gemeindegremium durch nachstehende Ratsmitglieder fristgerecht eingereicht, in der Sitzung vorgetragen und von den Mitgliedern des Gremiums wie folgt beantwortet:

- 1) Ratsmitglied J.OHN an den Vorsitzenden zum Thema „Beraterkosten“:  
**Schon im Oktober stellte ich die Frage, wie hoch die Kosten an Beratern in den letzten vier Jahren angefallen sind.  
Bis heute habe ich noch keine Auflistung dieser Kosten bekommen, obschon mir dies versprochen wurde.  
Noch mal die Frage: Wie hoch waren die Gesamtkosten für diese Beratungen in den letzten vier Jahren?**

Antworten:

*Aufgrund der Tatsache, dass ein Personalmangel im Finanzdienst herrschte und momentan noch herrscht, wurde in Absprache mit dem Finanzdirektor festgelegt, dass die Antwort spätestens zum 30.06.2023 vorliegen wird.*

- 2) Ratsmitglied J.OHN an die Schöfkin I.LAMPERTZ zum Thema „Friedhofswärter“:  
**In der Vergangenheit wurden die Friedhofswärter verbeamtet, weil diese eine Polizeifunktion auf dem Friedhof haben.  
Frage: Warum wird dies nicht mehr so gehandhabt und hat der Friedhofswärter ansonsten noch Weisungsbefugnisse?**

Antworten:

*Zu allererst sind wir froh, dass an der Gemeinde ein so seriöser und pflichtbewusster Friedhofswärter arbeitet und es ist auch richtig, dass der Friedhofswärter über eine Polizeigewalt verfügt. Das bedeutet aber nicht mehr und nicht weniger, als dass er als Feststellungsbeamter fungiert. Er darf somit protokollieren und dokumentieren, er muss Fehlverhalten mitteilen und dies dem zuständigen Vollstreckungsbeamten weiterleiten. Es gibt auch andere Personen, die über eine Polizeigewalt verfügen, z.B. der Leiter eines Wahlbüros oder eines Impfzentrums. Dies heißt allerdings nicht, dass im Umkehrschluss diese Person auch automatisch beamtet werden muss. Es gibt somit keine gesetzliche Grundlage die vorschreibt, dass Friedhofswärter verbeamtet werden müssen. Es ist aber auch so, dass verschiedene Personen in Schlüsselpositionen schon*

mal ernannt werden und das entscheidet die Gemeinde nach eigenem Ermessen. Wir haben 21 aktive ernannte Personen in der Gemeinde, was wiederum nicht heißt, dass wir in Zukunft nicht auch noch mal Ernennungen vornehmen werden aber wenn, dann ganz sicher nicht „à la tête du client“, dann wird das nach bestimmten Richtlinien erfolgen, damit es für alle gleich und fair bleibt. Die Verwaltung wurde bereits beauftragt Vorschläge auszuarbeiten über die wir dann auch noch mal reden werden. Eine Liste mit den Aufgaben des Friedhofswärters liegt vor und kann gerne weitergeleitet werden.

- 3) Ratsmitglied R.LENAERTS an den Schöffen B.KLINKENBERG zum Thema „Leckageorter“:  
**Nachfrage , weil der Wasserdienst vor einem Jahr ein Projekt gestartet hat. Im Februar 2022 wurde in unserer Gemeinde ein Facharbeiter in Vollzeit angestellt, mit einem großen finanziellen Aufwand für Werkzeug, Software und Schulung. Er sollte die kommunalen, unterirdischen Wasserleitungen prüfen, um Leckstellen zu finden, an denen ungezähltes, wertvolles Trinkwasser wieder im Boden versickert. Die ECOLO Fraktion hatte damals einige Zweifel an der Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme.**

**Dazu unsere Frage :**

**Wie viele Leckstellen konnte der Mann orten und welchen potentiellen Verlust konnte er der Gemeinde ersparen?**

**Wurde die Kosten / Nutzen Rechnung dieser Maßnahme vom Wasserdienst analysiert?**

**Wird die Arbeit der Leckageortung in Kelmis fortgesetzt?**

Antworten:

*Diese Frage wird im Rahmen der geschlossenen Sitzung beantwortet, da sie personenbezogen ist.*

- 4) Ratsmitglied R.LENAERTS an den Vorsitzenden zum Thema „Kirchplatz“:  
**Nachfrage , weil wir vor zwei Jahren eine Anregung zum Kirchplatz eingereicht hatten . Zuerst freuen wir uns, dass das Friedensmahnmal schon bald in neuem Glanz erstrahlt. Im Gemeinderat vom Februar 2021 hatten wir angeregt ein Visions- Plakat im Gemeindeschaukasten oder am Baustellenschild aufzuhängen.**

**Zitat des Bürgermeisters zu unserem damaligen Wunsch: Wer nicht weiß, was auf dem Kirchplatz passiert, ist selber schuld.**

**Unsere Frage dazu :**

**Warum gibt es zurzeit anscheinend eine kleine Pause in den Baumaßnahmen?**

**Könnte man jetzt, so kurz vor der erhofften Fertigstellung, nicht ein solches Visions-Plakat, auch mit dem Teil 2 der Kirchplatz - Erneuerung, im Schaukasten oder am Baustellenschild aufhängen?**

Antworten:

*Es ist zu einer wetterbedingten Pause gekommen und der erneute Baubeginn, wenn der Winter es dann erlaubt, ist wieder für den 27.02.2023 vorgesehen. Was das Visionsplakat angeht ist das so, dass im Moment noch nicht alles klar ist, da noch Gespräche stattfinden bezüglich der zweiten Phase des Kirchplatzes. Wenn die Richtungen klar definiert sind, dann wird sowieso eine Diskussion mit der Bevölkerung stattfinden, wo wir die verschiedenen Ansätze thematisieren können, die dann auch breit kommuniziert werden. Momentan ist es dafür aber noch zu früh, da es verschiedene Lösungsansätze gibt und wir in Bezug auf die Mobilität noch auf verschiedene Zusatzinformationen warten müssen. Wir gehen davon aus, dass die Diskussionen wohl relativ zügig geführt werden und hoffen, dass wir das bis zur Sommerpause alles präsentieren können.*

- 5) Ratsmitglied R.HINTEMANN an den Vorsitzenden zum Thema „Hundesteuer“:  
**Nachfrage , weil wir vor etwas mehr als zwei Jahren eine Frage zur Hundesteuer im Gemeinderat eingereicht haben.**

**Die Frage der ECOLO Fraktion von damals :**

**Die ECOLO Fraktion fragt den Schöffen zu der Gemeindesteuer auf Hunde und deren Verwendungszweck. Der zuständige Schöffe teilt mit, dass sowohl die angelegte Reserve an Dog-Stationen sowie Neuanschaffungen dieser Stationen an verschiedenen Standorten angebracht werden sollen. Zudem soll eine neue**

**Sensibilisierungskampagne der Hundebesitzer in Bezug auf Hygienemaßnahmen gestartet werden. ( GR Sitzung 21-12- 2020 ).**

**Jetzt haben wir 2023. Dazu unsere Frage :**

**Wozu wurden die Gelder in den vergangenen Jahren eingesetzt?**

**Könnte die Gemeinde mit diesen Geldern eine Sensibilisierungskampagne gegen den Hundekot auf den Weiden starten?**

**Denn Hundekot in Heu und Silage macht die Rinder, Kühe und Kälber unserer Bauern krank.**

Antworten:

*Der zuständige Schöffe ist nicht da und derjenige der dafür zuständig wird hat sich noch nicht mit der Materie auseinandergesetzt und muss noch vereidigt werden und kann sich somit erst später mit dem Thema beschäftigen. Von daher wird darum gebeten die Frage im kommenden Gemeinderat wieder aufzunehmen.*

6) Ratsmitglied R.HINTEMANN an den Vorsitzenden zum Thema „Eyneburg“:

**Frage jetzt mal brandaktuell:**

**Die ECOLO Fraktion freut sich sehr, dass es in der Eyneburg aufwärts geht!!**

**In der Presse konnten wir von der ersten Begehung durch Ministerpräsident Oliver Pasch, unserem Bürgermeister und anderen wichtigen Mitspielern / innen lesen.**

**Richtig ist: Die Burg gehört jetzt der Deutschsprachigen Gemeinschaft.**

**Unsere Frage dazu :**

**Aber warum war es nicht möglich, den Gemeinderat, an dieser ersten Begehung der Eyneburg teilhaben zu lassen?**

**Wird die Bevölkerung, der Gemeinderat und andere Gremien der Gemeinde Kelmis auch bei den weiteren Maßnahmen und Entwicklungen so vor der Tür stehen bleiben müssen?**

Antworten:

*Die Burg ist Eigentum der DG und diese hat auch eingeladen. Die Gemeinde war mittels vier Personen vertreten. Der Eigentümer war mit zirka zehn Personen vor Ort. Was die Zugänglichkeit angeht, sind wir uns einig, dass die Burg für die Bevölkerung mal geöffnet werden sollte. Allerdings verzögert sich dies, da es statisch nicht klar ist, ob ein gewisser Bereich zurzeit sicher ist. Sobald dies aber geklärt ist, wäre es gut, dass die Burg für die Bevölkerung geöffnet wird.*

*Was das Projekt betrifft, so gibt es verschiedene Investoren, die verschiedene Gespräche mit der DG führen und die Investitionsgesellschaft der DG ist der eigentliche Eigentümer der Burg. Es ist wichtig, dass die Burg und das damit verbundene Projekt nachhaltig und für die Bevölkerung zugänglich sind und dass auch die verschiedenen Naturschutzbedingungen des Umlandes respektiert werden.*

<p style="text-align: center;"><b>Punkt 4 der Tagesordnung: Annahme des Rücktritts von Herrn Marc LANGOHR als Schöffe und Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Kelmis</b></p>
--

#### **DER GEMEINDERAT,**

Gesehen das an den Gemeinderat gerichtete Schreiben vom 26.01.2023, mit welchem Herr Marc LANGOHR, wohnhaft Aachener Straße 49B in 4728 Hergenrath mitteilt, dass er sein Mandat als Schöffe und Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Kelmis mit sofortiger Wirkung niederlegt;

In Erwägung, dass das Gemeindegremium dieses Schreiben anlässlich seiner Sitzung vom 26.01.2023 zur Kenntnis genommen hat;

In Erwägung, dass Herr Marc LANGOHR durch Gemeinderatsbeschluss vom 03.12.2018 als effektiv gewähltes Gemeinderatsmitglied der Liste 5 (CSP) eingesetzt worden ist;

In Erwägung, dass Herr Marc LANGOHR durch Gemeinderatsbeschluss vom 03.12.2018 als 2. Schöffe der Gemeinde Kelmis eingesetzt worden ist;

Aufgrund der Artikel 14 und 48 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Rücktritt aus dem Amt als Ratsmitglied bzw. als Schöffe dem Rat schriftlich zugestellt wird, der diesen während der erstfolgenden Sitzung bzw. der ersten Sitzung, die auf diese Notifizierung folgt, annimmt;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

Artikel 1

Den Rücktritt von Herrn Marc LANGOHR als Schöffe und Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Kelmis vom 26.01.2023 anzunehmen;

Artikel 2

Gegenwärtigen Beschluss Herrn Marc LANGOHR und der Aufsichtsbehörde zu übermitteln.

<p><b>Punkt 5 der Tagesordnung: Einsetzung des Herrn Gilbert KLINKENBERG als Gemeinderatsmitglied nach Prüfung der Wählbarkeitsbedingungen und der Unvereinbarkeiten</b></p>
--

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund der Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere Artikel L4142-1 über die Wählbarkeitsbedingungen;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere die Artikel 12 und 65 bis 70 über die Unvereinbarkeiten und die Eidesleistung;

Aufgrund des Beschlusses der Beschwerdekommision vom 20.11.2018 zur Gültigkeitserklärung der Gemeinderatswahlen vom 14. Oktober 2018;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 13.02.2023, mit welchem der Gemeinderat den Rücktritt von Herrn Marc LANGOHR (CSP) als Gemeinderatsmitglied zur Kenntnis genommen hat;

In Erwägung, dass Frau Laura WASSER sowie Herr Mike FRANSSSEN, die nächsten Ersatzkandidaten in der Rangordnung, schriftlich mitgeteilt haben, auf das Mandat verzichten zu wollen;

In Erwägung, dass somit Herr Gilbert KLINKENBERG, geboren am 29.11.1957 und wohnhaft Käskorb 12, 4720 Kelmis als 5. Ersatzkandidat der Liste 5 (CSP) in den Gemeinderat nachrückt;

In Erwägung, dass Herr KLINKENBERG die in Artikel L4142-1 des vorgenannten Kodex aufgeführten Wählbarkeitsbedingungen erfüllt und sich in keinem der in den Artikeln 65 bis 69 des Gemeindedekretes erwähnten Unvereinbarkeitsfällen befindet;

In Anbetracht der diesbezüglichen Unbedenklichkeitsbescheinigung;

**BESTÄTIGT:**

die Gültigkeit der Befugnisse des Herrn KLINKENBERG;

**SCHREITET:**

zur Eidesleistung, die vor dem Bürgermeister L.FRANK erfolgt gemäß Artikel 70 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 mit dem Eid:

*„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung  
und den Gesetzen des belgischen Volkes“*

**UND STELLT FEST:**

dass Herr Gilbert KLINKENBERG, der sich zur CSP zugehörig erklärt, in seinem Amt als Gemeinderatsmitglied eingesetzt ist und den 21. Platz in der Vorrangordnungstabelle der Gemeinderatsmitglieder einnimmt.

<p style="text-align: center;"><b>Punkt 6 der Tagesordnung: Annahme des zweiten Nachtrages zum Mehrheitsabkommen</b></p>
--

**DER GEMEINDERAT,**

In Anbetracht der am heutigen Tage erfolgten Annahme des Rücktritts des Herrn Marc LANGOHR als Schöffe der Gemeinde Kelmis, der einen Nachtrag zum Mehrheitsabkommen erforderlich macht;

Gesehen seinen Beschluss vom 03.12.2018, mit welchem das Mehrheitsabkommen, welches dem Generaldirektor am 09.11.2018 fristgerecht übergeben wurde, angenommen worden ist;

Gesehen seinen Beschluss vom 17.01.2022, mit welchem der erste Nachtrag zum Mehrheitsabkommen, welches dem dt. Generaldirektor am 07.01.2022 übergeben wurde, angenommen worden ist;

Gesehen den am 27.01.2023 von den Fraktionen CSP und SP unterzeichneten zweiten Nachtrag zum Mehrheitsabkommen, der nachstehende Zusammenstellung des Gemeindegremiums vorsieht:

- Bürgermeister : Herr Luc FRANK
- 1. Schöffin: Frau Nadine ROTHEUDT
- **2. Schöffe: Herr Marcel HENN**
- 3. Schöffe: Herr Björn KLINKENBERG
- 4. Schöffe: Herr Mirko BRAEM
- 5. Schöffin: Frau Iris LAMPERTZ

In Erwägung, dass dieser zweite Nachtrag zum Mehrheitsabkommen zulässig ist, da er:

- die Angabe der beteiligten politischen Fraktionen enthält;
- die Identität des Bürgermeisters und der Schöffen enthält;
- von den gesamten darin bezeichneten Personen und von der Mehrzahl der Mitglieder jeder politischen Fraktion unterzeichnet ist;
- vorsieht, dass das Gemeindegremium sich auch weiterhin aus Personen beider Geschlechter zusammensetzt;

Aufgrund des Artikels 42 des Gemeindegemeinschaftsdekrets vom 23.04.2018, wonach im Laufe der Legislaturperiode ein Nachtrag zum Mehrheitsabkommen verabschiedet werden kann, um für die endgültige Ersetzung eines Mitglieds des Kollegiums zu sorgen;

In Erwägung, dass der Nachtrag mit Stimmenmehrheit der anwesenden Ratsmitglieder angenommen werden muss;

Nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

**SCHREITET ZUR MÜNDLICHEN ABSTIMMUNG UND BESCHLIESST MIT 19 JA-STIMMEN GEGEN 1 NEIN-STIMME (Ratsmitglied Jean OHN):**

Die Annahme des zweiten Nachtrages zum Mehrheitsabkommen, der nachstehende Zusammenstellung des Gemeindegremiums vorsieht:

- Bürgermeister : Herr Luc FRANK
- 1. Schöffin: Frau Nadine ROTHEUDT
- **2. Schöffe: Herr Marcel HENN**
- 3. Schöffe: Herr Björn KLINKENBERG
- 4. Schöffe: Herr Mirko BRAEM
- 5. Schöffin: Frau Iris LAMPERTZ

Artikel 2

Eine Ablichtung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugestellt.

**Punkt 7 der Tagesordnung: Einsetzung und Vereidigung von  
Herrn Marcel HENN als Schöffe der Gemeinde Kelmis**

**DER GEMEINDERAT,**

Gesehen seinen heutigen Beschluss betreffend die Annahme des Nachtrages zum Mehrheitsabkommen, in dem Herr Marcel HENN gemäß Artikel 41 und 42 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 als 2. Schöffe vorgesehen worden ist;

Aufgrund von Artikel 70 des gleichen Gemeindedekretes, wonach die Schöffen ihren Eid vor ihrem Amtsantritt vor dem Vorsitzenden, sprich vor dem Bürgermeister leisten;

In Anbetracht der Tatsache, dass Herr Marcel HENN, geboren am 01.09.1958 und wohnhaft Hattich 4 in 4720 Kelmis, sich in keinem der im Artikel 66 des gleichen Gemeindedekretes erwähnten Unvereinbarkeitsfällen befindet und demnach nichts gegen eine Bestätigung seiner Befugnisse als Schöffe spricht;

**ERKLÄRT**

die Befugnisse des Herren Schöffen Marcel HENN für rechtsgültig;

**SCHREITET**

zur Eidesleistung, die durch Herrn Marcel HENN gemäß Artikel 70 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 mit dem Eid „*Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes*“ vor dem Bürgermeister Luc FRANK erfolgt;

**UND STELLT FEST,**

dass Herr Marcel HENN in seinem Amt als 2. Schöffen der Gemeinde Kelmis eingesetzt ist. Über die Eidesleistung werden 2 Urkunden erstellt, wovon 1 Exemplar dem neuen Mitglied des Gemeindegremiums übergeben wird. Eine Ablichtung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugestellt.

**Punkt 8 der Tagesordnung: Interessensbekundung zur gemeindeübergreifenden  
Ausschreibung eines Konzessionsvertrags für die Einrichtung und den Betrieb eines  
gemeindeübergreifenden Netzes von öffentlich zugänglichen Ladestationen für  
Elektrofahrzeuge in den Gemeinden des deutschen Sprachgebiets**

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, Artikel 35 und 151 ;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die Konzessionsverträge ;

In Anbetracht, dass 2019 der integrierte Energie- und Klimaplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft verabschiedet wurde, der das Ziel hat, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 um 50% und bis 2050 um 100% zu senken und Maßnahmen für Klimaschutz- und Klimaanpassung einzuführen, wie beispielsweise die Förderung der Nutzung alternativer Antriebe und Kraftstoffe ;

In Erwägung, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Studie zur „Konzeptionierung eines Netzes für Elektroladeinfrastruktur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ in Auftrag gegeben hat, deren Abschlussbericht am 21. Dezember 2022 den Gemeinden des deutschen Sprachgebiets zugestellt wurde ;

In Erwägung, dass alle neun Gemeinden des deutschen Sprachgebiets (Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach, Eupen, Kelmis, Lontzen, Raeren, Sankt Vith) im Rahmen einer Begleitgruppe in die Ausarbeitung dieser Studie eingebunden waren und alle in der Studie aufgeführten potenziellen Standorte auf Vorschlägen der Gemeinden basieren ;

In Erwägung, dass der Abschlussbericht 56 potenzielle öffentliche Standorte für Elektroladesäulen in den Gemeinden des deutschen Sprachgebiets identifiziert;

In Erwägung, dass der Abschlussbericht die potenziellen öffentlichen Standorte einer der drei folgenden technischen Prioritätsklassen zuordnet:

- Technische Priorität 1: Geringe Stromanschlusskosten und geringer Zeitaufwand der Installation der Ladesäule
- Technische Priorität 2: Geringe Stromanschlusskosten, aber erhöhter Zeitaufwand der Installation der Ladesäule
- Technische Priorität 3: Hohe Stromanschlusskosten und erhöhter Zeitaufwand der Installation der Ladesäule ;

In Erwägung, dass der Abschlussbericht die 56 potenziellen öffentlichen Standorte für Elektroladesäulen ebenfalls einer der drei folgenden inhaltlichen Prioritätsklassen zuordnet:

- Inhaltliche Priorität 1: Große Zustimmung der Gemeinde
- Inhaltliche Priorität 2: Mittlere Zustimmung der Gemeinde
- Inhaltliche Priorität 3: Geringe Zustimmung der Gemeinde  
In Erwägung, dass 44 der 56 potenziellen öffentlichen Standorte für Elektroladesäulen die technische Priorität 1 und 2 aufweisen und sich wie folgt auf die Gemeinden verteilen:
  - Amel (2)
  - Büllingen (5)
  - Burg-Reuland (3)
  - Bütgenbach (2)
  - Eupen (11)
  - Kelmis (5)
  - Lontzen (3)
  - Raeren (6)
  - Sankt Vith (7) ;

In Erwägung, dass der Abschlussbericht zudem empfiehlt, dass die neun Gemeinden des deutschen Sprachgebiets sich für die Installation eines Ladesäulennetzes zusammenschließen ;

In Erwägung, dass der Abschlussbericht als Betriebsmodell die Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Installation eines Ladesäulennetzes empfiehlt ;

In Erwägung, dass die Regierung der Wallonischen Region in einem Beschluss vom 14. Juli 2021 eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der Wallonischen Region und den Agences de Développement Territorial (Agenturen für territoriale Entwicklung, ADT) getroffen hat, um 2.000 öffentlich zugängliche Elektroladesäulen für Elektrofahrzeuge auf öffentlichem Grund in der Wallonie zu errichten, von denen 38 für die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets vorgesehen waren ;

In Erwägung, dass die Wallonische Region eine Vorstudie durchführte, um die Standorte in den französischsprachigen Gemeinden der Wallonischen Region zu bestimmen ;

In Erwägung, dass die für die Provinz Lüttich zuständige Agentur für territoriale Entwicklung SPI mit der Durchführung dieser Studie in der Provinz Lüttich beauftragt wurde und die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets in dieser Vorstudie nicht



berücksichtigt wurden, da für die Deutschsprachigen Gemeinschaft eine eigene Studie durchgeführt wurde ;

In Erwägung, dass der Minister für Klima, Energie, Mobilität und Infrastrukturen der Wallonischen Region am 30. November 2022 einen Brief an die Gemeinden der Wallonischen Region versandt hat, in dem er sie über das Umsetzungsvorhaben der Wallonischen Region zur Errichtung der oben erwähnten 2.000 Elektroladesäulen in Kenntnis setzte ;

In Erwägung, dass die Gemeinden aufgefordert sind, der Wallonischen Region bis zum 15. Februar 2023 mitzuteilen, ob sie Interesse haben, sich an der Ausschreibung zu den in diesem Schreiben erwähnten Bedingungen zu beteiligen, mithin die Wahl haben,

1. nicht positiv darauf zu reagieren,
2. die alleinige Vergabebehörde für eine künftige Konzession zu bleiben, die auf ihr eigenes Gemeindegebiet beschränkt ist (wobei aus Gründen der Wirtschaftlichkeit mindestens 20 Ladesäulen/40 Ladepunkte auf dem Territorium der Gemeinde für eine Ausschreibung vorhanden sein sollten).
3. oder sich auf der Ebene einer Agentur für territoriale Entwicklung (ADT) zusammenschließen. Die so entstehende überkommunale Einheit kann entsprechend maximal die Gesamtheit des von ihrer Agentur für territoriale Entwicklung abgedeckten geografischen Gebiets abdecken. Die Agentur für territoriale Entwicklung würde dann die zuständige Behörde für die Konzessionsvergabe in dem definierten überkommunalen Gebiet; ihre Rolle beschränkt sich also de facto auf die – ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten im Zusammenhang mit der Einrichtung der Ladepunkte durch den Konzessionär bis zum Ende der geplanten operativen Frist.

In Erwägung, dass im Rahmen der Vergabe die Rolle der ADT in der Provinz Lüttich, zu der auch die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets gehören, von der SPI übernommen würde ;

In Erwägung, dass die Errichtung der Ladestationen für die Gemeindebehörden während der gesamten zehnjährigen Konzessionslaufzeit laut dem Schreiben des Ministers keine finanziellen, administrativen und operativen Belastungen mit sich bringt (dies gelte auch für die Verantwortung der Gemeinde, die zu keinem Zeitpunkt in Anspruch genommen werde) ;

In Erwägung, dass aus dem Brief folgender Zeitplan hervorgeht:

- Rückmeldung der Gemeinden bis zum 15. Februar 2023
- Validierung der Standorte durch die wallonische Regierung im März 2023
- Veröffentlichung der Ausschreibungen
- Vergabe der Aufträge an die ausgewählten Bieter zum 1. August 2023
- Beginn der Arbeiten zur Errichtung der Ladesäulen zum 1. Oktober 2023
- Installation und Inbetriebnahme von mindestens 50% der 2.000 Elektroladesäulen zum 30. September 2024
- Installation und Inbetriebnahme von 100 % der 2.000 Elektroladesäulen zum 30. September 2025.

In Erwägung, dass sich alle neun Gemeinden in einem Arbeitstreffen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den Bürgermeistern und Generaldirektoren am 21. Dezember 2022 für eine gemeindeübergreifende Ausschreibung eines Konzessionsvertrags zur Einrichtung und zum Betrieb eines gemeindeübergreifenden Netzes von öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge in den Gemeinden des deutschen Sprachgebiets und die

Delegation der entsprechenden Vergabebefugnis an die SPI ausgesprochen haben ;

In Erwägung, dass das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft als supralokaler Koordinator die Projektvorbereitung und -durchführung in den Gemeinden des deutschen Sprachgebiets begleitet ;

In Erwägung, dass im Rahmen eines Arbeitstreffens der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den Energieschöffen Ende Januar 2023 die technischen Details der Konzession erörtert werden sollen;

In Erwägung, dass der Anschluss an eine gemeindeübergreifende Konzession für alle 5 ermittelten Standorte in Kelmis von einer für die Gemeinde Kelmis akzeptablen Antwort auf gegebenenfalls offenen Fragen abhängig ist, wobei die Möglichkeit der Umsetzung paralleler Initiativen im Bereich der Elektroladeinfrastruktur, beispielsweise mit durch die Gemeinde selbst produziertem PV-Strom, das wichtigste Kriterium darstellt;

In Anbetracht der Intervention von Ratsmitglied R.LENAERTS, der sich nach Ladesäulen für Fahrräder und nach dem Unterhalt dieser E-Ladesäulen erkundigt;

In Anbetracht der Replik des Vorsitzenden, der erklärt, dass gewisse Aspekte noch diskutiert und festgelegt werden müssen;

### **BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

#### Artikel 1

entsprechend den Empfehlungen der Studie zur „Konzeptionierung eines Netzes für Elektroladeinfrastruktur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ bekundet die Gemeinde Kelmis Interesse an einer suprakommunalen Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession (Alternative 3) zur Einrichtung und zum Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge.

#### Artikel 2

zum Zwecke der Ausschreibung eines Konzessionsvertrags bildet die Gemeinde Kelmis eine geographische Einheit mit den acht anderen Gemeinden des deutschen Sprachgebietes.

#### Artikel 3

die Ausschreibung eines Konzessionsvertrags für die Einrichtung und den Betrieb eines Netzes von öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge in den neun Gemeinden des deutschen Sprachgebiets entsprechend dem Vorschlag des Ministers an die SPI zu delegieren.

#### Artikel 4

den Minister der Wallonischen Region über diese Entscheidung in Kenntnis zu setzen und eine Kopie des entsprechenden Beschlusses dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Kenntnisnahme zukommen zu lassen;

#### Artikel 5

Die genaue Auflistung und Anzahl der Standorte für die Ausschreibung eines Konzessionsvertrages nach Kenntnis aller administrativer und technischen Details im Anschluss an das Arbeitstreffen Ende Januar dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der SPI und dem Minister der Wallonischen Region mitzuteilen.

### **Punkt 9 der Tagesordnung:**

**Ankauf von Schutzhüllen und Schutzgläsern für 47 iPads, die in der Gemeindeschule Hergenrath genutzt werden – Genehmigung des Ankaufs - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen**

### **DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner

aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin I. Weykmans vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Erwägung, dass die Gemeinde den Ankauf von Schutzhüllen und Schutzgläsern für 47 iPads, die in der Gemeindeschule Hergenrath genutzt werden;

In Erwägung, dass diese Anschaffung zu einem Schätzpreis in Höhe von 2.000,00 (inkl. MwSt.) vorgesehen ist und somit den Betrag von 30.000,00 € (ohne MwSt.) nicht übersteigt; ein Sonderlastenheft für den in Frage stehenden Auftrag nicht erforderlich ist und dieser auf einfache Rechnung im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden soll;

In Erwägung, dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan 2023 (Artikel 72200/74253) vorgesehen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, wie auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen der Schöffin I. LAMPERTZ;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

Artikel 1

Die Genehmigung des Ankaufs von Schutzhüllen und Schutzgläsern für 47 iPads, die in der Gemeindeschule Hergenrath genutzt;

Artikel 2

Den in Frage stehenden Auftrag in Anwendung der Bestimmungen des o.e. Gesetzes im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung zu vergeben;

Artikel 3

Die Investition über Artikel 72200/74253 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2023 der Gemeinde zu finanzieren.

**Punkt 10 der Tagesordnung:**

**Instandsetzung des Feuerweharsenals – Ersetzen der Glasdächer - Genehmigung des Sonderlastenheftes - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen – Subsidiantrag – Dringlichkeit - Ratifizierung des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindegremiums vom 12.01.2023**

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Artikels 151 § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach es dem Gemeinderat obliegt, das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen zu wählen und deren Vertragsbedingungen festzulegen *und das Gemeindegremium, diese Befugnisse in Dringlichkeitsfällen ausüben kann mit der Auflage, diesen Beschluss dem Gemeinderat in seiner folgenden Sitzung zur Kenntnis zu bringen;*

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin I. Weykmans vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindegremiums vom 12.01.2023 betreffend der *Instandsetzung des Feuerwehrrarsenals – Ersetzen der Glasdächer - Genehmigung des Sonderlastenheftes - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen – Subsidienantrag;*

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, wie auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

Einziges Artikel

Den Dringlichkeitsbeschluss des Gemeindegremiums vom 12.01.2023 betreffend der *Instandsetzung des Feuerwehrrarsenals – Ersetzen der Glasdächer - Genehmigung des Sonderlastenheftes - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen – Subsidienantrag*, zur Kenntnis zu nehmen und zu ratifizieren.

**Punkt 11 der Tagesordnung:**

**Instandsetzung des Feuerwehrrarsenals – Errichten einer Stützmauer an der hinteren Fassade - Genehmigung des Sonderlastenheftes - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen – Subsidienantrag – Dringlichkeit - Ratifizierung des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindegremiums vom 12.01.2023**

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Artikels 151 § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach es dem Gemeinderat obliegt, das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen zu wählen und deren Vertragsbedingungen festzulegen *und das Gemeindegremium, diese Befugnisse in Dringlichkeitsfällen ausüben kann mit der Auflage, diesen Beschluss dem Gemeinderat in seiner folgenden Sitzung zur Kenntnis zu bringen;*

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin I. Weykmans vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindegremiums vom 12.01.2023 betreffend der *Instandsetzung des Feuerwehrrarsenals – Errichten einer*

*Stützmauer an der hinteren Fassade - Genehmigung des Sonderlastenheftes - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen – Subsidienantrag;*

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, wie auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

Einziges Artikel

Den Dringlichkeitsbeschluss des Gemeindegremiums vom 12.01.2023 betreffend der Instandsetzung des Feuerwehrrarsenals – Errichten einer Stützmauer an der hinteren Fassade - Genehmigung des Sonderlastenheftes - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen – Subsidienantrag, zur Kenntnis zu nehmen und zu ratifizieren.

**Punkt 12 der Tagesordnung:  
Straßenarbeiten/Kanalerneuerung „Völkersberg“ – ORES Neugestaltung der  
Straßenbeleuchtung – Ausarbeitung des Neugestaltungsprojektes - aktualisiertes  
Preisangebot – INHOUSE Regelung**

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge, insbesondere von Artikel 30;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung, insbesondere der Artikel L1512-3 und ff., L1523-1, L 1222-3 §I. Absatz 1;

In Anbetracht dessen, dass ORES Assets eine Interkommunale mit der Gesellschaftsform einer Genossenschaft ist;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde Gesellschafter der Interkommunale ORES Assets Gen. ist;

In Anbetracht dessen, dass ihre beschlussfassenden Organe sich aus Vertretern ihrer sämtlichen Gesellschafter zusammensetzen und einzelne Vertreter gegebenenfalls mehrere oder alle Mitglieder vertreten können;

In Anbetracht dessen, dass die Mitglieder der Interkommunale gemeinsam einen maßgeblichen Einfluss auf die strategischen Ziele und die wesentlichen Entscheidungen der Interkommunale ausüben können;

In Anbetracht dessen, dass die Interkommunale angesichts des in den Statuten festgelegten Gesellschaftszwecks keine Interessen verfolgt, die denen ihrer Mitglieder zuwiderlaufen;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde demzufolge gemeinsam mit den anderen Mitgliedern eine ähnliche Kontrolle über diese Interkommunale ausübt wie über ihre eigenen Dienststellen;

In Anbetracht dessen, dass mehr als 80 % der Tätigkeiten der Interkommunale auf dem Gebiet ihrer Mitglieder der Ausführung der Aufgaben dienen, mit denen sie betraut wurde;

In Anbetracht dessen, dass ORES Assets Gen. eine Interkommunale ist, an der keine direkte private Kapitalbeteiligung besteht;

In Anbetracht dessen, dass demzufolge die drei Bedingungen erfüllt sind, die für eine sogenannte „Inhouse“-Beziehung zwischen der Gemeinde und der Interkommunale ORES Assets Gen. erforderlich sind; dass das Gesetz über die öffentlichen Aufträge vom 17. Juni 2016 nicht anwendbar ist und demzufolge kein Aufruf zum Wettbewerb angesichts der zwischen ihnen bestehenden Beziehung erfolgen muss;

Aufgrund der Notwendigkeit einer öffentlichen Ausschreibung des Auftrags betreffend die Akte 364075 im Wert von 26.190,08 € (zzgl. MwSt.);

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, wie auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Schöffen B.KLINKENBERG;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

Artikel 1

Den Auftrag betreffend die Akte 364075 öffentlich auszuschreiben;

Artikel 2

In Anwendung der Inhouse-Ausnahmeregelung diesbezüglich die Interkommunale ORES Assets Gen. zu konsultieren;

Artikel 3

Den vorliegenden Beschluss ORES Assets Gen. hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen zu übermitteln.

**Punkt 13 der Tagesordnung: Resolution an die Föderalregierung des Königreichs Belgien und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens zum Erhalt der Verbindung Eupen - Ostende, der Verbindung Verviers – Aachen sowie zur Reaktivierung der Verbindung Stolberg – Eupen**

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund von Art. 35 des Gemeindedekretes, der besagt, dass der Gemeinderat alles regelt, was die Gemeindeinteressen betrifft.

In Erwägung, dass die Verbindung Eupen-- Ostende eine direkte Verbindung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens an zentrale Städte des Inlandes darstellt;

In Erwägung, dass die Verbindung Eupen – Ostende sowie die Verbindung Verviers - Aachen täglich von Berufspendlern von Eupen aus genutzt werden kann, um Arbeitsstätten in wallonischen, flämischen und deutschen Großstädten zu erreichen;

In Erwägung, dass die Verbindung Eupen – Ostende sowie die Verbindung Verviers – Aachen ein Haupttransportmittel auch für Studierende ist, welche zu einem vorteilhaften Preis dieses öffentliche Verkehrsmittel nutzen können, um zu ihren Universitäten, Hochschulen und zu ihren Unterkünften innerhalb Belgiens und Deutschlands zu gelangen;

In Erwägung, dass der Streckenabschnitt Eupen – Welkenraedt der Verbindung Eupen - Ostende wöchentlich laut Auskunft der SNCB von ca. 1.350 Personen in Anspruch genommen wird – eine Zahl, welche sich auf Statistiken bezog, die in einer pandemischen Situation aufgenommen wurde;

In Erwägung, dass die Verbindung Eupen – Ostende sowie die Verbindung Verviers - Aachen ebenfalls einen touristischen Mehrwert für die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens darstellen, da Reisende aus dem Inland einen geeigneten Startpunkt zur Erkundung der gesamten Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens vorfinden, so beispielsweise den RAVeL-Weg oder das Wanderknotenpunktsystem;

In Erwägung des angekündigten umfassenden Umbaus des Bahnhofs Eupen und die damit einhergehende Bereitstellung von Mitteln durch die Föderalregierung (ca. 4,6 Millionen €);

In Erwägung, dass die Verbindung Verviers-Aachen sowohl Berufspendlern als auch Touristen einen direkten Anschluss der Bahnhöfe Welkenraedt und Hergenrath an die nächstgelegene deutsche Großstadt bietet;

In Erwägung, dass die im Jahr 2000 ins Leben gerufene Euregiobahn ein umfassendes und kontinuierlich gewachsenes Bahnnetz zur Personenbeförderung in der Städteregion Aachen, im Kreis Düren sowie mit einer Anbindung an die Parkstad Limburg aufgebaut hat und eine Verbindung mit dem Bahnhof Eupen aktuell anstrebt;

In Erwägung, dass eine Anbindung Ostbelgiens an das Netz der Euregiobahn durch die Wiedereröffnung der Strecke Stolberg – Eupen in vielerlei Hinsicht, so im Bereich

der Studenten- und Arbeitskräftemobilität oder des Tourismus, ein großer Gewinn für den Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens darstellt sowie die Bedeutung des Bahnhofes Eupen unterstreicht und nachhaltig absichert;

In Erwägung, dass eine Anbindung Ostbelgiens an das Netz der Euregiobahn auf die Bahnhöfe Hergenrath und Welkenraedt ausgeweitet werden soll;

In Erwägung, dass die Föderalregierung einen Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) ausgearbeitet hat, welcher eine besondere Verantwortung des Föderalstaates und der Teilstaaten in der Materie der öffentlichen Verkehrsmittel erkennt und unterstreicht ;

In Erwägung, dass selbiger NEKP auf die Stimulierung zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel durch die verschiedenen politischen Instanzen setzt;

In Erwägung, dass die Stadt Eupen sich in Ihrem Schreiben vom 31. Januar 2023 negativ gegenüber der Resolution geäußert hat;

In Erwägung, dass die Finanzkommission des Gemeinderates die Resolution am 06.02.2023 begutachtet hat;

**fordert einstimmig die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, die Volksvertreter aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens in anderen Parlamenten der Teilstaaten des Königreiches sowie die Föderalregierung auf,**

die Interessen der nördlichen Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens gegenüber der SNCB konsequent zu vertreten, mit dem Ziel, den Schienenverkehr auf den o.g. Verbindungen auch zukünftig zu garantieren, zu reaktivieren bzw. auszubauen;

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.27 Uhr.

Der dt. Generaldirektor,

Der Vorsitzende,